

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 08/0150</b>
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 01.04.2008</b>
<b>Bearb.</b>	<b>: Herr Deutenbach, Eberhard</b>	<b>Tel.: 209</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	<b>: 6013/deu - ti</b>		

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Stadtvertretung**

**15.05.2008  
15.07.2008**

**Bebauungsplan Nr. 252 Norderstedt "Parallelstraße",  
Gebiet: Südlich Segeberger Chaussee/westlich Am Böhmerwald/  
nördlich Am Ochsenzoll/beidseitig Parallelstraße;  
hier: a) Behandlung der Stellungnahmen  
b) Satzungsbeschluss**

## **Beschlussvorschlag**

### **a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen**

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2 ) werden

#### **berücksichtigt**

Punkt 1;

#### **teilweise berücksichtigt**

#### **nicht berücksichtigt**

#### **zur Kenntnis genommen**

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage bzw. die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 4) werden

**berücksichtigt**

Punkt 4.2 + 4.3; Punkt 5; Punkt 6.1+6.2;

**teilweise berücksichtigt**

Punkt 1.3; Punkt 2.1; Punkt 6.3

**nicht berücksichtigt**

Punkt 1.1 + 1.2; Punkt 2.2; Punkt 3.1 + 3.2; Punkt 4.1; Punkt 6.1 + 6.2; Punkt 7.1; Punkt 6.4 + 6.5; Punkt 8; Punkt 9; Punkt 10.1 – 10.10;

**zur Kenntnis genommen**

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage bzw. die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**b) Satzungsbeschluss**

Aufgrund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 252 Norderstedt „Parallelstraße“, Gebiet: Südlich Segeberger Chaussee/westlich Am Böhmerwald/nördlich Am Ochsenzoll/beidseitig Parallelstraße, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – (Anlage 6 ) und dem Teil B – Text – (Anlage 7), in der Fassung vom 15.11.2007 als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 15.11.2007 (Anlage 8) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : ...

**Sachverhalt**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 17.01.2008 den Entwurf und die Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 252 beschlossen.

Nach abgeschlossener Bekanntmachung am 30.01.2008 hat der Entwurf des Bebauungsplanes mit den umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom 07.02.2008 – 07.03.2008 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegen.

Vor, während und nach der öffentlichen Auslegung sind von einer Behörde und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen vorgebracht worden, die zu behandeln sind.

Seitens der Öffentlichkeit sind 11 Stellungnahmen eingegangen, die zu behandeln sind.

Diese beziehen sich schwerpunktmäßig auf die Festsetzungen der Erschließung der rückwärtigen Baugrundstücke (Lage der „Pfeifenstiele“) bzw. setzen sich grundsätzlich kritisch mit der Nachverdichtung auseinander.

Aus der Behandlung der Stellungnahmen ergeben sich gegenüber dem ausgelegten Entwurf keine Änderungen. Eine Abwägung dahin gehend, den einzelnen individuellen Vorstellungen über die Lage der Pfeifenstiele u. U. zu folgen, könnte möglicherweise im Rahmen der Auslegung dann andere Stellungnahmen jetzt neu/anders betroffener Nachbarn auslösen. Damit würde ein Prozess der Abwägung immer wieder von vorne anfangen.

Ziel sollte sein, den B-Plan erst einmal in Kraft zu setzen. Hat dann eine Bebauung im Hinterland einmal begonnen, vollzieht sich die Entwicklung möglicherweise unproblematischer, als das von vielen jetzt noch gesehen wird. Sollte es dann in Einzelfällen zu Problemen kommen, kann ggf. in direkter Abstimmung mit beteiligten Grundeigentümern eine gemeinsam abgestimmte Lösung gefunden werden.

#### **Anlagen:**

1. Übersichtsplan
2. Stellungnahmen der Behörden
3. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Behörden
4. Stellungnahmen der Öffentlichkeit
5. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit
6. Verkleinerung der Planzeichnung des B-Planes
7. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes
8. Begründung des Bebauungsplanes
9. Liste der anonymisierten Einwender